

# Aus Graubünden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 47

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539425>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## ○ Aus Graubünden.

Mit 7400 gegen 3400 Stimmen wurde am 31. Oktober das neue Lehrerbefoldungs-Gesetz angenommen. Art. 1 des neuen Gesetzes lautet: Das Befoldungsminimum für patentierte Volksschullehrer und Lehrerinnen wird ohne Rücksichtnahme auf die Dauer der Schule auf Fr. 1100.— festgesetzt. —

Art. 2. An dieses Gehaltsminimum leistet die Gemeinde inklusive des bisher verabfolgten Bundesbeitrages Fr. 600 (Kanton 500 Fr.). —

Art. 4. Außer obigen Leistungen gewährt der Kanton an patentierte Lehrer, die an einer öffentlichen Gemeindeschule angestellt sind und hinsichtlich ihrer Leistungen und ihres sittlichen Betragens zu keinen begründeten Klagen Anlaß geben, folgende jährliche Alterszulagen: Von 6 bis 10 Dienstjahren Fr. 50.—; von 11 und mehr Dienstjahren Fr. 100.—

Somit kommt von nun an ein Lehrer, der 11 Dienstjahre hinter sich hat, auf ein Befoldungsminimum von Fr. 1200 bei 26 bis 28 Wochen Schulzeit. Die Lehrerschaft hatte um 200 Fr. pro Monat petitioniert.

Der soeben erschiene siebenundzwanzigste Jahresbericht des „Bündnerischen Lehrervereins“ enthält als Hauptarbeit eine gute Verteidigung des freien Aufsatzes von Prof. Puorger in Chur. — Anschaulich schildert Herr Puorger in der Einleitung seine Freuden und Leiden als Schüler und Lehrer im Aufsatzunterricht. Dann geht er zur experimentellen Pädagogik über und führt in vier Beispielen 1. den Beschreiber-, 2. den Beobachter-, 3. den Gemüts- und 4. den Gelehrten-Typus vor. Einige durch Fragestellungen (w. z. B. Welche Person schätzest du am höchsten?) an der bündn. Kantonschule erzielten Statistiken sollen beweisen: daß die Schüler in den unteren Klassen einen engen Gesichtskreis haben, weshalb auch ihre Ideale nicht besonders groß sind. Je mehr sich der Horizont erweitert, desto höher steigen die Ideale. An Stelle des Eigenen treten edlere Triebfedern. — Im vierten Abschnitt, „die Anwendung auf den Aufsatzunterricht“ stellt H. P. folgende allgemeine Grundsätze auf: 1. den Stoff zu den Aufsätzen sollen Ereignisse, Handlungen und Gegenstände liefern, welche zum Schüler in naher Beziehung stehen. Der Schüler selbst soll dabei den Mittelpunkt bilden. — 2. Beim Aufsatz soll der Inhalt die Hauptsache, die Form nur die Nebensache sein. — „Ich halte also für das einzig Richtige, den Aufsatz weder in Bezug auf den Inhalt noch auf die Form direkt vorzubereiten. Man wähle Themata, die der Geisteshöhe des Schülers entsprechen und lasse ihn sich frei darüber aussprechen“.

Im Kapitel: „Der freie Aufsatz“ sind eine Menge Original-Schülerarbeiten angeführt: Tagebücher von Kantonschülern, von Kantonschülern gesammelte Aufsätze aus Landschulen und andere mehr. Eine Arbeit eines 8jährigen Mädchens (dem 6. Jahresbericht des Mädchenlyzeums mit Coeducations-Volksschule von Frau Dr. phil. E. Schwarzwald in Wien entnommen) möchten wir, ohne unsere Meinung beizufügen, wiederholen: Was ich am liebsten werden möchte? Ich möchte

werden: Entweder Dichterin, Malerin, Steinhauerin, Vorträge möchte ich halten. Wenn ich Gehör hätte, Sängerin; oder ich möchte Naturforscherin werden, Fotografin. Aber jedenfalls Mama, am liebsten hätte ich ein Bub und ein Mädchen (Zwielinge) und einen größeren und drei Jahre älteren Buben!! Bei allem möchte ich Mama werden. —

Am Schluß seiner Ausführungen redet H. P. noch von den Vorteilen, welche der Lehrer beim „freien Aufsatz“ hat: „Die unangenehmste Arbeit des Lehrers, das Korrigieren, verwandelt sich dabei fast in einen Zeitvertreib, in angenehme und gleichzeitig bildende Lektüre.“

Das zweite Thema des Jahr-B. ist betitelt: „Die ethische Erziehung der Jugend und das Inspektorat.“ Herr Sek.-Lehrer Biert, Davos, kommt darin zum Schluß: „Die Schule sollte nicht geprüft, sondern bloß visitiert, öfters besucht werden. Der Schulinspektor sollte ein fixbesoldeter Mann sein, der nur seines Amtes leben würde. Mehrmals im Jahre sollte er die Schule betreten und Zuhörer des dort ausgeübten Unterrichts und Zeuge der dort ausgeübten Erziehung sein.“ — „Das Inspektorat, wie es heute besteht, ist kein Segen, sondern geradezu ein Unsegen für die Schule, weil es die Entfaltung derjenigen Kräfte hemmt, die allein sittliche Persönlichkeiten bilden können. Durch die alleinige Schätzung des Wissens zwingt es nämlich den Lehrer zum Drill; dieser tötet das Interesse und das selbständige Denken. Für die ethische Erziehung bleibt weder Lust noch Zeit übrig. Darum soll das Inspektorat mit dem Erziehungszweck besser in Einklang gebracht, d. h. reformiert werden, besonders nach der Seite hin, daß der Inspektor mehr ein wohlwollender Aufseher und Ratgeber als Examinator sei.“

Einiges Interesse bietet vielleicht noch das Resultat der letztjährigen Umfrage: „Das Erlernen der Druckschrift und die Fibel“. Die Wünsche der verschiedenen Konferenzen lassen sich zusammenfassen: „Die Erlernung der Druckschrift soll ins zweite Schuljahr verlegt werden. Die Fibel ist kunstvoll zu illustrieren.“ — Ein Lehrer verteidigte die alte Methode, indem er gesagt haben soll: An Hand der bestehenden Fibel seien schon unzählige Kinder, ohne geistig oder körperlich Schaden zu nehmen, in die Druckschrift eingeführt worden. Man dürfe annehmen, daß zum mindesten 99 Prozent der schweizerischen Bundesräte die Druckschrift schon im ersten Schuljahr vom A bis zum Z geläufig lesen konnten, und die Herren scheinen keinen wirklichen Nachteil davon gehabt zu haben.“

Die diesjährige Delegiertenversammlung des B. L.-V. findet statt den 26. Nov. in Pontresina.

Traktanden: 1. Reorganisation der wechselseitigen Hilfskaffe. 2. Erlernen der Druckschrift und die Fibel. 3. Illustration der Lesebücher. 4. Beschaffung von Anschauungsmitteln für unsere Schulen. 5. Neuausgabe des I. und II. Rechenheftchens.

Kantonale Lehrerkonferenz tags darauf mit Diskussion über die Arbeit des Herrn Prof. Buorger: „Ueber den Aufsatzunterricht“.